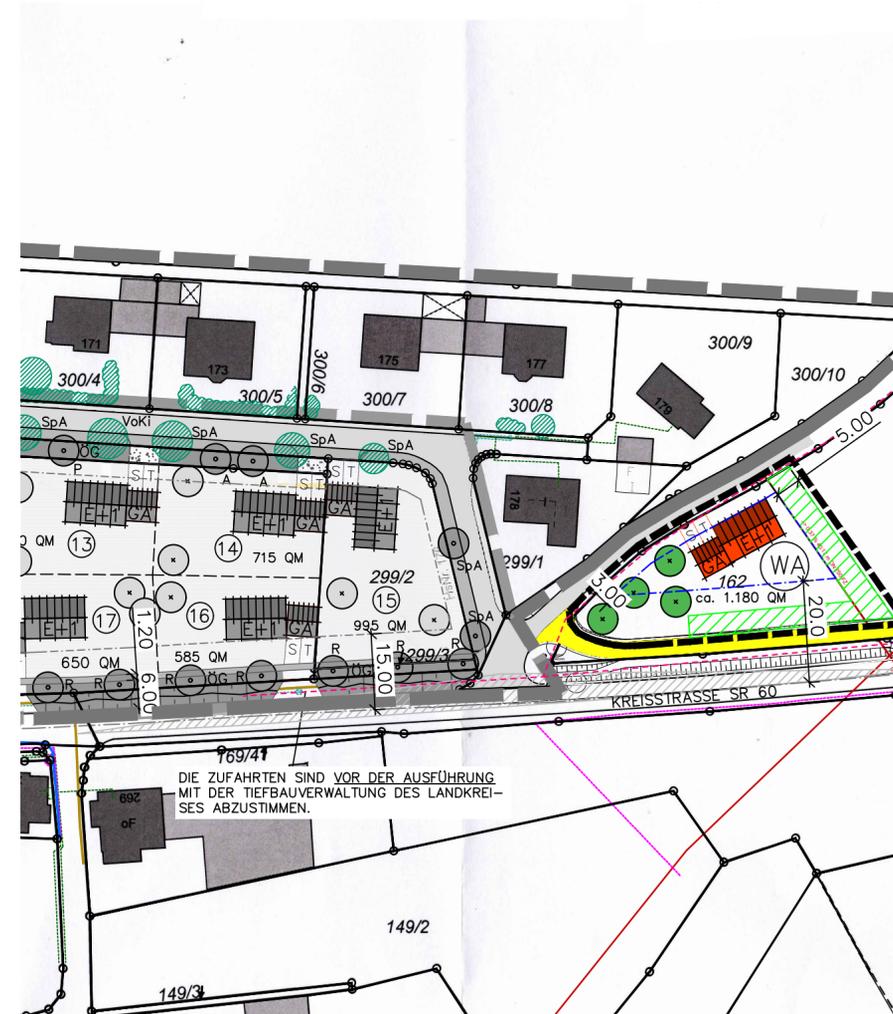


BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA), DORFGEBIET (MD)  
"BODENACKER"  
VOM 18.10.1994



DECKBLATT NR. 2  
ZUM BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA), DORFGEBIET (MD) "BODENACKER"



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1  ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 8 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1  HAUPTGEBÄUDE  
- MAX. ZWEI VOLLGESCHOSSE (E+1)  
- MAX. TRAUFESEITIGE WANDHÖHEN 6,25 M GEMESSEN AB OK GEWACHSENEM BODEN

2.2 NUTZUNGSCHABLONE

WA	II (E+1)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE
0,3	0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
o	SD (K-)MD, 28-33'	BAUWEISE o = OFFEN	DACHFORM UND DACHNEIGUNG SD = SATTELDACH 28-33' (K-)MD = KRÜPPEL-/WALMDACH 28-33'

3. VERKEHRSLÄCHEN

3.2  ÖFFENTLICHER MEHRZWECKSTREIFEN

3.7  PRIVATE ZUFahrTEN IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFENS (PARZ. 11-14): NUR SCHOTTERFLÄCHE

3.8  ÖFFENTLICHER GEHWEG, CA. 1,20 M/3,00 M BREIT (ÜBERNAHME RADWEGPLANUNG IG FERSTL, 2022)

4. GRÜNFLÄCHEN

4.2  ÖFFENTLICHE GRÜNSTREIFEN

4.4  PRIVATER GRÜNSTREIFEN (ZWECKBESTIMMUNG ORTSRANDEINGRÜNUNG)  
- PFLANZUNG EINER MIND. 2-REIHIGEN HECKE AUS STRÄUCHERN UND HEISTERN AUF MIND. 80 % DER ÖSTLICHEN UND SÜDLICHEN GRUNDSTÜCKSLÄNGE, MINDESTBREITE 5,00 M, BAUMANTEIL MIND. 10 %. ES IST GEBIETSHEIMISCHES PFLANZGUT (VORKOMMENS- GEBIET 6.1 - ALPENVORLAND) ZU VERWENDEN.

4.5  BEREITS VORH. ÖFFENTLICHE EINZELBÄUME, ZU ERHALTEN

4.6  VORH. PRIVATE GEHÖLZPFLANZUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

4.7  ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME (ÖFFENTL./PRIVAT)

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN BEHALTEN WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT!

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 2 (CA. 1.180 QM)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 1 (CA. 12.730 QM)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN (OKT. 1994)

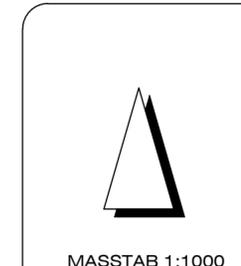
 LEITUNG LEONET - NACHRICHTLICH AUS STELLUNGNAHME

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT! (FASSUNG VOM OKT. 1994)

C. HINWEISE

S. EIGENES GEHEFT! (FASSUNG VOM OKT. 1994)



GEOBASISDATEN:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHLINIEN:  
Vergrößert aus der amtlichen bay-erischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeich-nerisch interpoliert. Zur Höhenent-nahme für ingenieurechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsor-gungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amt-liche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abge-leitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Datum	Bezeichnung	Art
06.03.23	ERNEUTER AUSLEGUNGSBESCHL.	HG
07.11.22	BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHL.	HG/KA
Geä.	Anlaß	von
Gepr.	MAI 2022	HG
Bea.	MAI 2022	HO

DECKBLATT NR. 2 ZUM  
BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN  
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA), DORFGEBIET (MD)  
"BODENACKER" VON 1994  
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEM. §13 BAUGB

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.02.2022 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die öffentliche Auslegung des Deckblattes Nr. 2 mit Begründung in der Fassung vom 07.11.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 01.12.2022 bis 05.01.2023. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten gem. § 4a Abs 2 BauGB gleichzeitig. Eine erneute Auslegung erfolgte von .... bis ....

LABERWEINTING, den .....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Laberweinting hat mit Be-schluss des Gemeinderates vom ..... das Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 BauGB und Art.81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

LABERWEINTING, den .....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Das Deckblatt Nr. 2 wird hiermit aus-gefertigt.

LABERWEINTING, den .....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Laberweinting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.

LABERWEINTING, den .....  
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT

ERNEUTER AUSLEGUNGSBESCHL. HG  
BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHL. HG/KA

Geä. Anlaß von  
Gepr. MAI 2022 HG  
Bea. MAI 2022 HO

LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN KAMMER BAYERN  
BYAK  
182 078

HEIGL  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 84327 Bogen  
info@heigl.de | www.ta-heigl.de

22-35